



Die Internationale Arbeitsorganisation und der Kakaosektor. Das Beispiel Ghana

Die Arbeits- und Lebensbedingungen in den Kakaoanbaugebieten Westafrikas sind in den vergangenen Jahren immer wieder in die Schlagzeilen geraten. Dabei gibt es internationale Konventionen, die Menschen vor Ausbeutung schützen und zentrale Arbeitsrechte garantieren sollen. Eine zentrale Organisation zur Durchsetzung der Interessen von Beschäftigten ist die Internationale Arbeitsorganisation (ILO), eine Unterorganisation der Vereinten Nationen. Diese wurde im Jahr 1919 mit dem global gültigen Anspruch gegründet, grundlegende Arbeits- und Sozialstandards ins Völkerrecht zu überführen und deren Durchsetzung zu garantieren.

Die Durchsetzung grundlegender Arbeits- und Menschenrechte im Kakaosektor würde in einem Land wie Ghana, in dem laut Prognosen in der Saison 2017/18 rund 900.000 Tonnen Kakao (20 % der Weltproduktion) geerntet werden, erhebliche Auswirkungen haben. Etwa 800.000 Haushalte mit rund 4 Mio. Haushaltsmitgliedern sind weitgehend vom Einkommen aus dem Kakaoanbau abhängig. Hinzu kommen temporär Beschäftigte, Händler, Zulieferer etc. und deren Familien. Die Regierung erhält zudem einen erheblichen Teil ihrer Export- und Steuereinnahmen aus dem Kakaosektor.

ILO-Übereinkommen mit Bezug zum Kakaosektor

Das Besondere an der ILO ist, dass Regierungen, VertreterInnen der ArbeitnehmerInnen sowie Abgesandte der



Unternehmen gemeinsam verhandeln, um Mindeststandards zu definieren. Insgesamt gibt es 189 Übereinkommen, die jeweils von den Mitgliedstaaten in geltendes Recht überführt werden sollen. Von diesen sind acht zu Kernarbeitsnormen ernannt worden, die für alle ILO-Mitgliedsländer verbindlich sind, ungeachtet dessen, ob sie ratifiziert wurden oder nicht. Diese Kernarbeitsnormen gelten damit auch für die Kakaoproduktion.

Bislang haben 142 von 187 Mitgliedsstaaten die Kernarbeitsnormen ratifiziert, darunter auch Ghana, das im Children´s Act von 1998 und dem Labour Act von 2003 das nationale Recht entsprechend den Vorgaben reformiert hat. Ghana hat jedoch viele weitere Übereinkommen und Empfehlungen mit Relevanz für den Kakaosektor nicht unterschrieben.

Ghana: Status der wichtigsten Übereinkommen mit Relevanz für den Kakao Sektor

Kernarbeitsnormen	Ratifizierungsdatum
Übereinkommen 29: Zwangsarbeit (1930) (und Protokoll von 2014 zum Übereinkommen zur Zwangsarbeit)	20.05.1957
Übereinkommen 87: Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes (1948)	02.06.1965
Übereinkommen 98: Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen (1949)	02.07.1959
Übereinkommen 100: Gleichheit des Entgelts (1951)	14.03.1968
Übereinkommen 105: Abschaffung der Zwangsarbeit (1957)	15.12.1958
Übereinkommen 111: Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (1958)	04.04.1961
Übereinkommen 138: Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung	06.06.2011
Übereinkommen 182: Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (1999)	13.06.2000
Weitere Übereinkommen	
Übereinkommen 11: Übereinkommen über das Vereinigungs- und Koalitionsrecht der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer, 1921	14.03.1968
Übereinkommen 97: Übereinkommen über Wanderarbeiter (Neufassung vom Jahre 1949), 1949	Nicht ratifiziert
Übereinkommen 99: Übereinkommen über die Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen in der Landwirtschaft, 1951	Nicht ratifiziert
Übereinkommen 129: Übereinkommen über die Arbeitsaufsicht in der Landwirtschaft, 1969	Nicht ratifiziert
Übereinkommen 131: Übereinkommen über die Festsetzung von Mindestlöhnen, besonders unter Berücksichtigung der Entwicklungsländer, 1970	Nicht ratifiziert
Übereinkommen 141: Übereinkommen über die Verbände ländlicher Arbeitskräfte und ihre Rolle in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, 1975	Nicht ratifiziert
Übereinkommen 184: Übereinkommen über den Arbeitsschutz in der Landwirtschaft (2001)	06.06.2011
Empfehlung	
Empfehlung 132: Empfehlung betreffend die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Pächtern, Teilpächtern und ähnlichen Gruppen landwirtschaftlicher Arbeitskräfte	Freiwillig, keine Ratifizierung vorgesehen

Quelle: http://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=1000:11200:0::NO:11200:P11200_COUNTRY_ID:103231

Anbau und Weltmarkt

Rund 95 % der weltweiten Ernte werden von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern angebaut, die auf Farmen arbeiten, die in der Regel kleiner als fünf Hektar sind. Schätzungen zufolge gibt es weltweit rund 5,5 Mio. Haushalte, die Kakao anbauen. Die Familienmitglieder leisten einen großen Teil der anfallenden Arbeiten, ein Teil der Haushalte beschäftigt zudem noch Arbeitskräfte. Insgesamt trägt der Kakaoanbau zum Lebensunterhalt von 40 bis 50 Mio. Menschen bei. Heutzutage kommt mehr als 70 % der Welternte aus Westafrika.

Kakaoernte in der Saison 2017/18 (Prognose) (in 1.000 Tonnen)

Land	in 1.000 Tonnen	Anteil in %
Côte d'Ivoire	2.000	43,12
Ghana	900	19,40
Indonesien	280	6,04
Ecuador	270	5,82
Kamerun	240	5,17
Nigeria	240	5,17
Brasilien	165	3,56
Peru	120	2,59
Andere Länder	423	9,12
Gesamt	4.638	100,00

Quelle: ICCO 2018: Table 40

Bäuerinnen und Bauern haben keinen Einfluss darauf, wie sich die Weltmarktpreise entwickeln. Im weiteren Verlauf der Wertschöpfungskette beherrschen ein Dutzend Unternehmen große Teile des Kakaomarktes. Der Preisdruck innerhalb der Wertschöpfungskette ist enorm, da die einzelnen Glieder der Wertschöpfungskette bis hin zum Einzelhandel aufgrund ihrer Machtkonzentration hart um Preise ringen. Dieser Druck wird nach unten, an den Beginn der Wertschöpfungskette, weitergegeben. Inflationbereinigt sind die Kakaopreise bei starken Schwankungen in den vergangenen Jahrzehnten massiv gesunken.

Die Pflege der Bäume ist aufwendig, der Ernteprozess zieht sich über Monate hin, die Bohnen müssen aus den Früchten befreit, fermentiert und getrocknet werden. Anschließend wird der Kakao über Kooperativen, Zwischenhändler oder direkt an internationale Unternehmen geliefert.



Verstöße gegen ILO-Übereinkommen

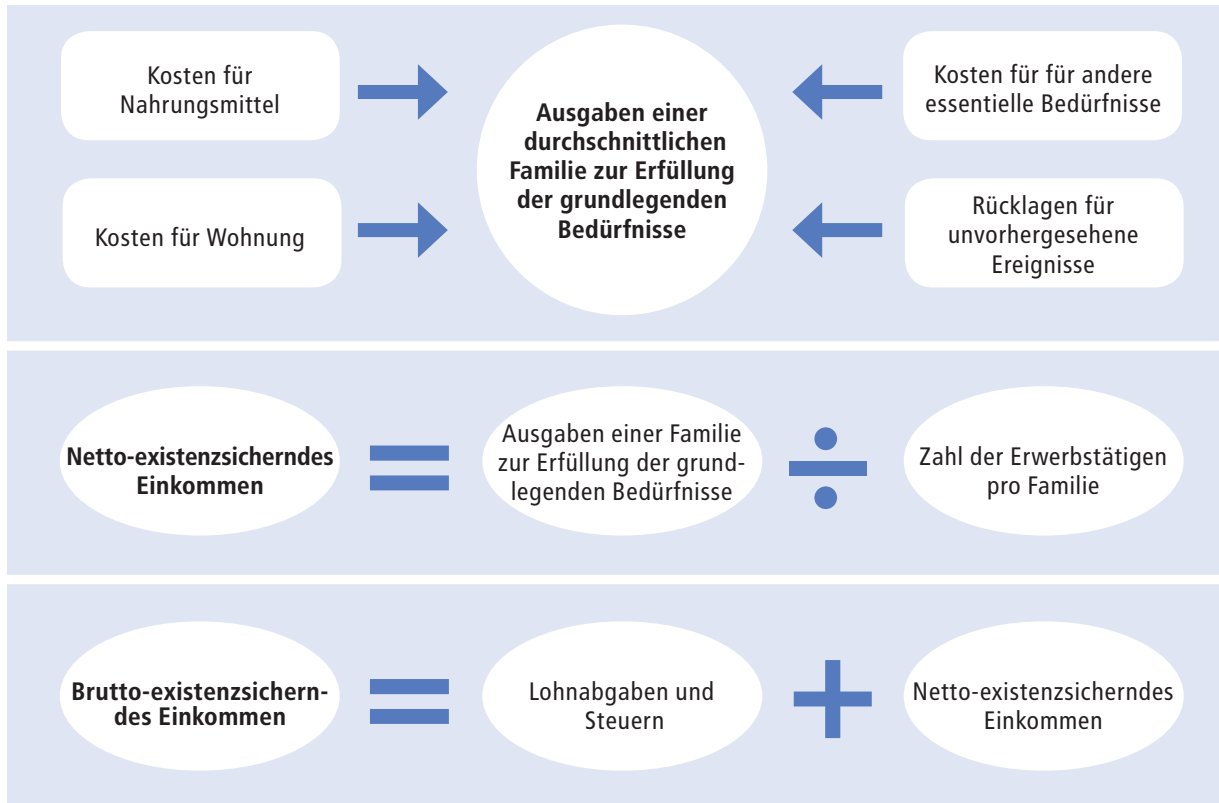
Existenzsichernde Einkommen und Löhne

Ein zentraler Aspekt für alle Beschäftigten sowie Kleinbäuerinnen und Kleinbauern ist die Höhe ihrer Einkommen, die existenzsichernd sein und zugleich Investitionen in die Farm ermöglichen sollten. Bereits bei der Gründung der ILO wurde festgelegt, dass Einkommen für die Abdeckung eines angemessenen Lebensstandards ausreichen müssen.

haltungskosten, grundlegende soziale Sicherheit und Lebensstandard zu den Kriterien für die Bemessung von Löhnen gehören. Ghana hat dieses Übereinkommen nicht ratifiziert.

Es gibt eine Vielzahl von Hinweisen darauf, dass die derzeit im Kakaosektor gezahlten Löhne nicht ausreichend sind, um die Bedürfnisse der ArbeitnehmerInnen und ihrer Familien, wie von der ILO gefordert, zu decken. Ein wichtiges Indiz dafür ist, dass viele Bäuerinnen und Bauern über einen Arbeitskräftemangel klagen, obwohl ein erheblicher Teil der Menschen in Ghana laut Statistischem Amt des Landes unterbeschäftigt ist.

Berechnung existenzsichernder Einkommen



Nach: Khan, M.E. et al. 2016: 18

Lange Zeit wurde davon ausgegangen, dass die Familien die auf den Plantagen anfallende Arbeit selber bewältigen. Neuere Studien zeigen jedoch, dass zumindest in Ghana der größte Teil der Bäuerinnen und Bauern Beschäftigte anheuert. Erhebungen zufolge wird selbst auf kleinen Plantagen fast die Hälfte der anfallenden Arbeit von angeheuerten Kräften geleistet, bei größeren Farmen ist die Rate sogar noch höher.

Die ILO hat ein Übereinkommen zur Festlegung von Löhnen erlassen. Im „Übereinkommen 131: Übereinkommen über die Festsetzung von Mindestlöhnen, besonders unter Berücksichtigung der Entwicklungsländer“ aus dem Jahr 1970 wird gefordert, dass Lebens-



Höheren Lohnforderungen können die meisten der Bäuerinnen und Bauern nicht nachkommen, da sie selbst sehr wenig verdienen. Um genauer bemessen zu können, welches Einkommen zur Abdeckung der Lebenshaltungskosten erforderlich ist, laufen derzeit Studien in Ghana und in der Côte d'Ivoire. Erste Ergebnisse sollen Ende des Jahres 2018 vorliegen.

Die Einkommen von Frauen, die als Beschäftigte im Kakaoanbau arbeiten, sind den Angaben aus mehreren Studien zufolge deutlich geringer als die der Männer. Die geringere Bezahlung bei der Beschäftigung ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass Ghana, noch weit von der Umsetzung der Gleichheit des Entgeltes für Männer und Frauen entfernt ist, auch wenn es das „Übereinkommen 100: Übereinkommen über die Gleichheit des Entgeltes“ ratifiziert hat.

Fehlende Organisation und mangelnder Einfluss

Starke Organisationen könnten sowohl Bäuerinnen und Bauern als auch deren Beschäftigten helfen, die eigenen Rechte durchzusetzen. Bislang ist allerdings nur ein sehr kleiner Teil der Beschäftigten sowie der Bäuerinnen und Bauern organisiert und bestehende Organisationen sind zu schwach, um höhere Preise durchzusetzen.

Die ILO regte im „Übereinkommen 141: Übereinkommen über die Verbände ländlicher Arbeitskräfte und ihre Rolle in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung“ bereits im Jahr 1975 die Bildung von Verbänden für Beschäftigte, PächterInnen, Kleinbäuerinnen und Kleinbauern an.

Ghana hat dieses Abkommen nicht unterzeichnet und es existiert noch keine umfassende Unterstützung des Staates, eine Organisierung gesetzlich zu flankieren und zu fördern.



Foto: Kuapa Kokoo



Foto: Kuapa Kokoo

Situation der PächterInnen

Viele der Menschen im Kakaosektor wollen selbst Plantagen betreiben, haben aber kein eigenes Land. Andere verfügen nur über kleine Flächen und wollen ihre Plantagen erweitern. Die am weitesten verbreiteten und traditionellen Systeme, um Zugriff auf Land zu erhalten, sind unter den Begriffen Abunu und Abusa bekannt.

Abunu

Im Abunu-Pachtsystem bekommen Bäuerinnen und Bauern von LandbesitzerInnen, die ihr Land nicht oder nur teilweise selbst nutzen, die Erlaubnis, das Land in eine Kakaopflanzung umzuwandeln. Als Entlohnung für ihre Arbeit, für die sie im Schnitt vier bis zehn Jahre brauchen, dürfen sie anschließend die Hälfte des Landes weiter bewirtschaften. Die andere Hälfte der Pflanzung geht zurück an die LandbesitzerInnen.

Abusa

Im Abusa-Pachtsystem pachten Bäuerinnen und Bauern Land von BesitzerInnen, die die Arbeit auf der Pflanzung selbst nicht bewältigen können oder möchten. Dafür müssen sie in der Regel die Hälfte, teilweise sogar zwei Drittel ihres je nach Verlauf der Ernte schwankenden Ertrages an die EigenerInnen abgeben.

Es gibt derzeit keine verlässlichen Daten dazu, wie viel Prozent der Haushalte in Pachtsystemen arbeiten. Während die



Foto: Gael Gelle/Forum Nachhaltiger Kakao

Regierung relativ geringe Zahlen nennt, werden laut Studien, in einigen Regionen rund ein Viertel, laut anderen Erhebungen sogar ein Drittel der Plantagen von PächterInnen bewirtschaftet.

Es gibt kein Übereinkommen der ILO, das sich detailliert mit der Situation von PächterInnen auseinandersetzt. Ein möglicher Ansatz, dies zu ändern, wäre die Heraufstufung der Empfehlung 132 zu einem Übereinkommen. Diese „Empfehlung 132, betreffend die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Pächtern, Teilpächtern und ähnlichen Gruppen landwirtschaftlicher Arbeitskräfte“ verlangt, dass der Pachtzins so bemessen wird, dass er den PächterInnen ein menschenwürdiges Leben ermöglicht. So eindeutig die Forderungen der Empfehlungen sind, so wenig werden sie umgesetzt. Derzeit nehmen die Systeme in Ghana keinerlei Rücksicht darauf, ob der Pachtzins genug Geld übrig lässt, ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen.

Kinderarbeit

Eine Erhebung während der Erntesaison 2013/14 belegt, wie weit verbreitet die Kinderarbeit im Kakaosektor weiterhin ist. Insgesamt leben rund 2.2 Mio. Kinder in den Anbaugebieten von Kakao. Von diesen arbeiteten 918.000 Kinder über das erlaubte Maß hinaus, 878.000 von ihnen waren zumindest zeitweise mit Dingen beschäftigt, die potentiell gefährlich für ihre Gesundheit und damit strikt verboten sind (z.B. Roden von Flächen, Fällen von Bäumen, Ausbringen von Chemikalien, Nutzen von Macheten, Tragen zu schwerer Lasten).

In Ghana gibt es viele Ansätze, um die Kinderarbeit zu reduzieren, doch die Fortschritte sind sehr langsam, nicht zuletzt wegen der weiter existierenden Armut und den ökonomischen Zwängen, in denen viele Familien leben.

Die Arbeit vieler Kinder widerspricht den Bestimmungen der Kernarbeitsnormen Übereinkommen 138: „Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (1973)“ sowie Übereinkommen 182: „Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (1999)“. Ebenfalls gebrochen werden die umfassenden nationalen Gesetze zum Schutz von Kinder vor übermäßiger Arbeitsbelastung und Ausbeutung.

Mangelnde Aufsicht

Laut ILO-Übereinkommen 129: „Übereinkommen über die Arbeitsaufsicht in der Landwirtschaft“ 1969 sollen alle Länder eine funktionsfähige Behörde zur Durchsetzung der Arbeitsrechte aufbauen und den Schutz der ArbeitnehmerInnen sicherzustellen. Darüber hinaus soll die Arbeitsaufsicht ArbeitgeberInnen und Beschäftigte fachlich beraten.

Die Regierung Ghanas hat dieses Abkommen nicht ratifiziert. Die existierenden Aufsichtsbehörden sind weit davon entfernt, einzelne landwirtschaftliche Betriebe überwachen zu können. Es existiert bislang nicht einmal ein Verzeichnis aller Betriebe, geschweige denn über Formen der Beschäftigung auf diesen Betrieben.



Zusammenfassung und Ausblick

Die beschriebenen Probleme im Kakaosektor ähneln denen vieler weiterer Sektoren, in denen am Anfang der Wertschöpfungskette Kleinbäuerinnen und Kleinbauern die Hauptrolle spielen oder zumindest einen Teil der Welternte liefern. Dazu gehören etwa Kaffee, Tee, Cashew- und Haselnüsse, Palmöl, Orangen sowie viele weitere Obst- und Gemüsesorten, die in unseren Supermärkten erhältlich sind. Um Missstände zu beheben, müssten bestehende ILO-Übereinkommen konsequenter umgesetzt, und darüber hinaus Geschäftsbeziehungen entlang von Wertschöpfungsketten verändert werden. Die Verantwortung dafür liegt bei verschiedenen Stakeholdern.

Die Regierung Ghanas ist gefordert, die von ihr unterzeichneten ILO-Übereinkommen konsequent umzusetzen und weitere zu ratifizieren. Dies gilt insbesondere für die Übereinkommen 131 über die Festsetzung von Mindestlöhnen und das Übereinkommen 141 zur Bildung von Verbänden von Arbeitskräften von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern. Die Regierung Ghanas sollte zudem für Mindestpreise von Kakao eintreten, die eine Einhaltung der ILO-Übereinkommen ermöglichen.

Angesichts der weiten Verbreitung von Pachtsystemen im Kakaosektor, wie auch in anderen Agrarbereichen, sollte die ILO die Empfehlung 132 zu einem Übereinkommen heraufstufen und so einen Rahmen für den Umgang mit PächterInnen setzen.

Unternehmen sind mit in der Verantwortung, da sie nicht von Menschenrechtsverletzungen in ihrer Wertschöpfungskette profitieren dürfen. Dies fordern unter anderem die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Daher müssen auch die Unternehmen dafür eintreten, ILO-Übereinkommen endlich konsequent umzusetzen.

Letztendlich müssten Maßnahmen umgesetzt werden, die Bäuerinnen und Bauern dabei unterstützen, effizienter zu wirtschaften und ihre Einkommen zu diversifizieren. Zudem ist ein Weltmarktpreis für Kakao nötig, der existenzsichernde Einkommen ermöglicht. Erst wenn die Einkommen der Bäuerinnen und Bauern eine ausreichende Höhe haben, werden auch die Löhne der Beschäftigten in einer existenzsichernden Höhe ausbezahlt werden können bzw. den PächterInnen Konditionen eingeräumt werden können, die auch diese absichern.



Foto: Gaël Gellé/Forum Nachhaltiger Kakao

SÜDWIND

Seit fast 30 Jahren engagiert sich SÜDWIND für wirtschaftliche, soziale und ökologische Gerechtigkeit weltweit. Anhand von konkreten Beispielen zu Missständen decken wir ungerechte Strukturen auf, machen sie öffentlich und bieten Handlungsalternativen. Dabei verbinden wir unsere Recherchen mit entwicklungspolitischer Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit und tragen Forderungen in Kampagnen, Gesellschaft, Unternehmen und Politik. Durch Gespräche mit Verantwortlichen aus Politik und Unternehmen oder die Beratung von EntscheidungsträgerInnen in der Gesellschaft tragen wir so zu Veränderungen bei.



Impressum
Bonn, Mai 2018
Herausgeber
SÜDWIND e.V.
Kaiserstraße 201
53113 Bonn
Tel.: +49(0)228-763698-0
info@suedwind-institut.de
www.suedwind-institut.de

Bankverbindung:
KD-Bank
IBAN: DE45 3506 0190 0000 9988 77
BIC: GENODED1DKD

Autor:
Friedel Hütz-Adams
Redaktion und Korrektur:
Felix Roll, Vera Schumacher
V.i.S.d.P.: Martina Schaub
Gestaltung: www.pinger-eden.de
Druck und Verarbeitung:
Brandt GmbH, Bonn
Gedruckt auf Recycling-Papier

Für den Inhalt dieser Publikation ist allein SÜDWIND e.V. verantwortlich. Die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global gGmbH und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wieder.



Alle Informationen aus diesem Fact Sheet stammen aus der Studie:
„Die ILO-Übereinkommen am Beispiel des Kakaosektors in Ghana. 100 Jahre für globale Arbeitsrechte“.

Gefördert aus Mitteln des Kirchlichen Entwicklungsdienstes durch Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst, durch den Evangelischen Kirchenverband Köln und Region sowie die Evangelische Kirche im Rheinland.

Gefördert durch ENGAGEMENT GLOBAL mit finanzieller Unterstützung des



Gefördert durch

